

Sonnabends, den 28. Octobris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



43.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Tafen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst resolviert haben, in Dero Fürstenthum Ostfriesland zu
Enden eine Compagnie zum Herings-Fang errichten, auch die Einwohner in Dero sämtlichen über-
gen Landen davon Theil nehmen zu lassen; so wird solches denen Einwohnern hiesiger Provinz bekannt
gemacht, um sich durch eine oder mehrere Actien bey dieser sehr vortheilhaften Compagnie interessiren zu
können. Die Einrichtung dieser Compagnie ist aus der hierbey gedruckten Königl. allergnädigsten
Orroy de dato Berlin den 4ten August a. c. des mehrern zu ersehen und können diejenigen, so dabey im
interessiren Lust bezeigen, was das platte Land betrifft, sich bey dem Landrath des Kreises, die Einwohner
in denen Städten aber bey dem Magistrat ihres Orts längstens binnen 6 Wochen a dato melden, und wie
viel

viel Actien sie zu nehmen gesonnen, anzeigen; alsdenn selbige von der Direction besagter Compagnie ver-
fürten, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 26ten Sep-
tember, 1769. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

OCTROY

für eine zu Emden zu errichtende Compagnie zum Herings-Fang.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Markgraf zu Brandenburg; des
heiligen Römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst; Souverainer und Oberster Herzog
von Schlesien; Souverainer Prinz von Oranien, Neuchâtel und Vallengin, wie auch der Grafschaft
Glag; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und
Wenden, zu Mecklenburg und Croßen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt,
Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rügenburg, Ostfriesland und Meins; Graf zu Hohenzo-
lern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und
Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bürow, Uelay und
Breda &c. &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Uns berichtet worden, was massen zu Emden sich
eine Gesellschaft, zu Verreibung des Herings-Fanges, zusammen gethan, und Unsere Concession dazu nach-
suche, Wir auch vollkommen geneigt seynd, eine so nützliche Unternehmung zu befördern; so octroyren
Wir gedachte Compagnie hiedurch dergestalt und also:

1. Ertheilen Wir für Uns und Unsere Nachfolger, der zu Emden zu etablirenden Compagnie Unser
unwiderstehliches Octroy; um aus der Stadt Emden die Herings-Fischerey, exclusiv sowohl in Rücksicht von
Ostfriesland als Unsere übrige Provinzen auf Holländische Art zu betreiben, und zwar auf fünfzehn Jahre,
vom 1sten August 1769 bis zum 1sten August 1784 gerechnet, so, daß es dieser Gesellschaft frey stehen solle,
so viele oder so wenige Schiffe, als sie für nützlich und dienlich erachtet, von der Stadt Emden ab, zu Un-
ternehmung des Herings-Fanges auf denen Küsten der Nord-See, oder anderen Orten, wo der Herings-
Fang von denen Holländern und andern Nationen betrieben wird, auszuenden, und solche nach Emden,
oder nach welchem Orte sie am dienlichsten halten wird, mit der Ladung retouritren zu lassen.

2. Soll der Societät der Fischfang von Lachs, Cabellau und anderen Fischen auf den See-Küsten,
gleich denen anderen an der See wohnenden Ziel-Leuten und Insulanern frey stehen.

3. So wie die Stadt Emden alles dasjenige, was zum Betrieb des Herings-Fanges, oder sonst zu Aus-
rüstung derer Schiffe erfordert werden möge, von allen ein- und ausgehenden Rechten und Abgaben, als
Zoll, Licent, Acise, Communtion, oder wie sie auch sonst benannt werden mögen, gänzlich befreiet, so soll
auch eine gleiche Erleichterung der Societät in der Folge der Zeit angedeihen, wenn sie zugleichm Bedarf
aus anderen Unseren Provinzen dergleichen müsse kommen lassen.

4. In der nächsten General-Versammlung, wo sonst niemand wird zugelassen werden, der nicht wenig-
stens mit einer vollen Actie oder zweyhundert Gulden Holländisch interessiret ist, kan die Societät unter
denen Inhabern von wenigstens fünf Actien oder tausend Gulden Holländisch, die Directores zu Verrei-
bung der Compagnie-Geschäfte wählen, die sie für nöthig erachten wird, wobei die Societät vorzüglich
dahin sehen mus, daß die Direction allemal Handlungsverständigen Personen, welche sowohl inn- als außer-
halb Landes Correspondence führen, anvertrauet werde.

5. Soll denen Directoren frey stehen, alle Bediente der Societät ohne Ausnahme, so zu Lande als
zur See, zu erwählen und besonders zu verpflichten, auch ihnen die Verordnungen und Instructionen auf so
lange, als es der Societät gefällig ist, ausfertigen zu lassen.

6. Wird der Direction verstattet, wegen des Fonds der Compagnie, die erforderliche Actien auszuhol-
len, selbige mit dem Siegel der octroyrten Herings-Compagnie zu bekräftigen, und denen Subscribenten
einzuhändigen, auch neue Interessenten, inn- und ausserhalb Landes, bey der Societät anzunehmen, und
solchergestalt den Fond der Societät zu vermehren, so wie es in alle Wege der Nutzen der Gesellschaft et-
widerm dürfte.

7. Es sollen so wenig die Actien selbst, sie gehören Einheimischen oder Fremden, als der darauf fallende
Gewinn, unter einigerley Vorwand jemals mit Verres befaßmirt werden dürfen, es sey denn, daß ein
Interes

Interessent insolvent wurde, und dessen Actien nebst dem Gewinn ad Massam bonorum geschlagen, und zur Befriedigung der Gläubiger angewandt werden müssen.

8.

Die General-Versammlung kan eine besondere Instruction für die Directeurs, und überhaupt in Absicht ihrer innerlichen Verfassung, die erforderliche Reglements machen; sie muß auch vornemlich dahin sehn, daß solche Leute, die das Einfahren recht verstehen, engagirt werden.

9.

Fals ein oder anderes Schiff der Compagnie Schiffbruch leiden sollte, so, daß die Schiffe und Ladungen derselben, in Unseren Stränden, Strömen und Häfen, entweder in der Compagnie Verrichtungen einlaufen, oder durch Sturm und andere Zufälle dahin verschlagen würden, oder auch wirklich stranden mögten, so sollen selbige einer völligen Erlassung aller Abgaben des Straudrechts und was dem anhängig zu gewärtigen haben.

10.

So bald die Compagnie so viele brauchbare Heringe, die Kaufmanns-Waaren sind, liefern kan, daß vorerst Unsere Westphälische Provinzen damit zu versorgen; so wollen Wir alsdann allen fremden Hering daselbst so hoch impostiren, daß die Ausländer mit der Endischen Societät nicht Markt halten können: Wenn aber mit der Zeit die Westphälische Provinzen nicht allein völlig, sondern auch Unsere übrige Lande mit Endischen Heringen zu versehen seyn sollten, alsdann soll aller fremder Hering gänzlich verboten werden; woben sich die Societät verbindlich machet, die Vorräthe ihrer Heringe, in Unseren Landen eben so wohlfeil, wie bisher die Holländer gethan, zu verkaufen; es sey denn, daß selbige, um die Endische Societät zu drücken, und, wo möglich, über den Hasen zu werfen, ihre Heringe auf einige Zeit merklich unter den gewöhnlichen Preis herunter zu setzen, und mit eigenem Verlust zu verkaufen, sich gelüsten lassen, da man dann dießseits den Preis nach der Willigkeit setzen und reguliren wird.

11.

Zu mehrerer Aufmunterung aller, zum Dienste der Societät von auswärts herein kommenden Mannschaft, wollen Wir die gemessene Verfassung treffen, daß selbige sowol mit als ohne Passports frey und ohne Hinderniß in Ostfriesland passiren und repariren können, ohne von irgend jemand arrestirt oder aufgehalten, vielmehr zum Militairs oder einigen andern Dienst, mit Gewalt gezwungen oder enröllirt werden, hergegen selbiger, wie denen übrigen Unterthanen des Fürenthums, Unsere allerhöchste Protection und völlige Werde-Freyheit auch in diesem Stück angedeihen zu lassen.

12.

Da das einheimische Salz zur Conservation derer Heringe noch zu schwach ist, und des Endes bey denen mehresten Compagnien, sonderlich in Holland, das Spanische grobe See-Salz, Sander-Salz genant, gebraucht wird; so wollen Wir dieser Societät die freye Einfuhr des nöthigen fremden Salzes verstatten, jedoch unter der Præcaution, daß dergleichen fremdes Salz gar nicht zu einem andern Gebrauch oder Consumption im Lande verwendet werden könne noch dürfe.

13.

Verstehet es sich von selbst, und wird hiemit ausdrücklich wiederholet, daß von denen Heringen selbst, so in die andere Königl. Provinzen außer Ostfriesland eingehen, die tarifmäßige Accise und Zoll überall erlegt werden müsse; was aber bloß die der Compagnie zuständige Schiffe anlangt, so mit dem nöthigen Certificat der Compagnie versehen sind, so sollen selbige in allen Unsern Häfen von allen Tonnen- und Waaren-Häfen, Liegel- und Laß-Geld befreiet werden; auch kömmt derselben zu statten die Zurückgabe des ein schötzel Zolles von den Ladungen der Compagnie Schiffen, welche in Emden erbauet sind, da dergleichen allen in Ostfriesland gebaueten Schiffen, bereits von Uns in allen Unsern Häfen bewilliget worden, nachdem jedoch, um allen Unterschleif zu vermeiden, der Schiffer nebst zwey Matrosen, bey jedem Orts Obrigkeit mit körperlichem Eide bekräftiget, daß ihre Ladung mit den hiesigen Schiffen gefangen, und von denselben nicht das mindeste anderwärts, als wo es die Compagnie bestimmt, veräußert sey.

14.

Der Compagnie soll sowol in Krieges- als Friedenszeiten die völlige Gewalt, in Ansehung ihrer Schiffe, Mannschaften und Actien, so inn- als außerhals Landes, verbleiben, und es wird derselben die ausdrückliche Versicherung ertheilet, daß niemals von ihren Schiffen, Mannschaft, Magazins oder Packhäusern, in anderem als der Compagnie Dienst genommen, gezwungen oder employret werden sollen, was auch von Nothwendigkeit immer vorwalten mögte.

15.

Der Direction, welche an Niemand als der gesammten Societät responsable ist, soll die Jurisdiction über ihre Bedienten, in Absicht ihrer Dienste und Compagnie-Sachen, in erster Instanz zustehen, dermaßen, daß selbige die Nachlässige gehörig zur Verantwortung ziehen, und nach Befinden bestrafen könne, vorbehaltlich des weiteren Recurses an die Magistratur der Stadt Emden.

16.

Sollen der Compagnie alle erforderliche See-Briefe oder Pässe, so dieselbe zur Sicherheit ihrer Schiffe und derselben Equipage nöthig haben möchte, gratis ausgefertigt werden, und es wird derselben die Freiheit gestattet, Unsere Flagge allenthalben, so inn- als ausserhalb Landes zu führen, und kan sich selbige Unseres allerhöchsten Schutzes in alle Wege versichert halten.

17.

Alle Militair- und Civil-Obrigkeiten sollen der Direction auf gezeuendes Anrufen die benöthigte Assistance leisten.

18.

Wollen Wir auch gnädigst erlauben, daß die Compagnie ihre Waaren und Effecten durch ihre eigene Bediente ein- und verkaufen dürfe, ohne an die sonst übliche Auctionen oder Mäccler gebunden zu seyn, ingleichen sich ihrer eigenen Krahnen und Fuhrn zu bedienen.

19.

Fals wider Verhoffen die Compagnie nicht würde bestehen können, so soll denen Interessenten frey sehn, die Societät jederzeit wiederum zu dissolviren.

Des zu Urkund haben Wir diese Oetroy höchstseignhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Insigne bedrucken lassen. Ergeben zu Berlin, den 4ten August, 1769.

Friederich.

(L. S.)

Sinkenlein.

von Herzberg.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffer Ludw. und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des Rucher Stephans Erben Haus, auf der Schiffbauersladie, und welches von denen Gewerksleuten zu 46t Nbr. 20 Gr. taxiret, public an den Weißfeisenden verkauft werden soll. Termin subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumt. Liebhabere werden also ersucht, in obdenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßsaßischen Gericht einzufinden, ihren Vorth ad protocolum zu geben, da dann plus lie tans in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laßs., den 27sten April, 1769.

Eine dreissigige halbe Chaise, mit halben Thüren, schmal Selesse, mit feinen gelben Tuch und Frauen ausgefütlet, mit ver Silbernen Nägeln und Leisten, gut gemahlt, blau angefarbten, zum Zurückschlagen, so fast gar noch nicht gebraucht, steht zum Verkauf. Liebhabere belieben sich bey dem Verleget hiesiger Zeitung zu melden, der hiervon nöhere Nachricht geben wird.

Beim dem Weißfeisender David Jäncke, in der Witwenstrasse, sind veritable Lichte von Russischen Talg mit baumcollens Lichte, wie auch weissen und gelben Wachsstock, und dergleichen Lichte, um billigen Preis zu haben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Treptow an der Rega sollen den 6ten November a. c. und folgende Tage, auf dem dasigen Schlosse, allerhand Meub'es und Sachen, als: Wand- und Stuhlhren, Faience, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, eiserne Ofens, Betten, Tapeten von Wachsleinwand, gedruckter Leinwand und Papier, 3 Flügel, eine Menge allerhand Spinden und Schränke von Cedern, Nußbaum, Eichen, und andern Holze; eine grosse Anzahl Spiel- und andere Fische von Warmor, Cedern, Nußbaum, und andern Holze, worunter verschiedene laquirt, mit Sammet und Wachsleinwand beschlagen; 12 Duzend Englische Rohrne Stühle, Canapés und Tabourets; allerley Betstellen; Kaminschirme von Sammet und Damast; Gemälde und Superporren mit vergoldeten und vermalten Rahmen; versatene Illuminations- und Masquerabengedrehe; allerhand Haustrath; 12 g'ße Kaiserköpfe von Erz; 12 Carps von Blei; eine Porte-Chaise, ein vierfüßiger Garderobe-Wagen mit grünem Tuche ausgefütlet; eine Cariole; ein Jagdschlitten mit vergoldeter Buchauerart und mit rothen Fluß ausgefütlet, nebst einem Geschirre von vergoldeten Schellen; Geschirre, Sättel, Reitzeug, Feldquipage und Zelter, den Weißfeisenden gegen baares Geld öffentlich verkauft werden; und können die Sachen selbst 14 Tage zuvor in Augen/Wein genommen werden.

Es sollen in den Erbsenischen rathhäußlichen Oberwalde 551 Stück Eichen, so nahe und nicht über eine vierel Meile von der Oer sehn, sowol einzeln, als auch in ganzen, jedoch daß auf jedes Revier besondere Licentiret wird, verkauft werden. Termins hierzu ist auf den 19ten Decembris a. c. auf dem Rathhause zu Erßen anberaumt.

Da in denen zur Stadt Stargard in Pommern gehörigen Forsten, 781 Stück Eichen, welche mehr theils zu Kaufmannsguth und Schiffholze rüchtig, und dem Abfusse sehr nahe stehen, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind hierzu Licitationstermine auf den 31sten August, 28sten September und 26ten October dieses Jahres anberaumet. Es können also diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, solches in dem Wägelin- und Bruchhaußigen Revier, woselbst es sich auszeichnet, besichtigen, vorherzusehen, und sich an denen ermeldeten Tagen allhier zu Rathhause einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß plus licitanti nach erfolgter Approbation die Abdiction geschehen wird. Signatum Stargard, in Senatu, den 31sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Bürgermeisters Lauren Witwe, wieder den Regierungsrath von Glesenapp, sollen folgende Prästia, als: 1.) Eine goldene Tabatiere, von 9 und drey Viertel Loth, 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 2 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 2 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind genau eingebracht worden, in Terminis den 14ten November d. a. c. den 13ten Februar und den 17ten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufstücker vor Terminis in Terminis präfixis zu stellen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung seines Gebots mehrgedachte Prästia überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cölin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisch-Pommersches Hofgericht.

Es sind zur erblichen Verkaufung des Kreuzes zu Neuenberg, Amts Lauenburg, Termins licitationis auf den 14ten October, den 1ten und 28ten November a. c. sowohl vor hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation, als auch vor dem Königl. Ante zu Lauenburg, präfixirt. Kaufstücker haben sich daher nach ihrer Entlegenheit in besagten Terminis, besonders in ultimo, entweder allhier, oder auf geachteten Ante zu melden, das Gebot darauf zu thun, und hiernächst bis auf höherer Approbation die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Cölin, den 30sten September, 1769.

Königlich Preussisch-Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations Collegium.

Das hieselbst in der Schulstrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Adm belegene Wohnstübische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bei uns geschehenen Gebot der 200 Rthlr. in Terminis den 25ten Junii, 25ten August, und 31sten October a. c. dem Meistbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Senatu den 26ten April 1769.

Eben dafelbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Widomins, und Kaufmann Bütcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirt, den 27ten Junii, 24ten August, und 30sten October a. c. plus licitanti gerichtlich abdictet werden. Signatum Stargard in Senatu den 26ten April 1769.

In der Stadt Schlawe soll des ausgezeiten Bürger und Dragoner Michael Jacob Horligen Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. geschätzt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind Ceramini auf den 22ten September, 13ten October und 6ten November a. c. anberaumet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstücker sich zu Rathhause einfinden, und darauf gehörig listen müssen, wonach aber weiter keiner gehört werden soll.

Zu Ufermünde soll in Terminis den 10ten October, 2ten November und 24ten November a. c. das denen Erben des Mauermeisters Todten Witwe zugehörige, in der Krummenstrasse belegene Wohnhaus, mit der Taxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstücker, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu kaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Terminis, zu Rathhause melden, ihr Gebot ad protocolum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Abdictation ertheilet werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beiffus, qua Contradictoris von Parleben Wechentinchen Concurfus soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Gutthes Wechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein Drittel Pf. in Courant gewürdet worden, in Terminis den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelt Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Morita, welche denen Licitanten in Terminis vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastirt werden; es haben demnach Kaufstücker in Terminis präfixis sich zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Wechentin, wenn andere Creditores das gedachte Gebot acceptabel finden, ihm sofort abdictet, und nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signatum Cölin, den 1sten September, 1769.

Königlich Preussisch-Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuffel-Wüschow-Gröbischen Concurfus, soll das Gut Erolow, cum gestammten Schlawischen Kreisse, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein Drittel Pf. in Courant gewürdet worden, in Terminis den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelt Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Morita, welche denen Licitanten in Terminis vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastirt werden; es haben demnach Kaufstücker in Terminis präfixis sich zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Gut Erolow, wenn andere Creditores das gedachte Gebot acceptabel finden, ihm sofort abdictet, und nachmals niemand weiter gehört werden soll. Signatum Cölin, den 1sten September, 1769.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sollen die zur Creditmassa des Justizrath Gärbers gehörige Grundstücke, als: 1.) das Haus, Nebengebäude n. b. Garten zu Pölsitz, 2.) die Landung und Wiesen daselbst, und 3.) der zu Stettin jenseit der Oder befindliche Speicher, in soweit Röhren und Räume, auch in der Wohnung lebige stehende Stuben und Kammern noch nicht vermietet sind, vor der Hand vermiehet werden, und ist dazu Terminus auf den 18. ten November a. c. angesetzt; alsdann die Licitanten sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Regierung, vor dem Regierungsrath Wuk, als Commisario causae, zu stellen, und die Meistbietende nach Befinden die Zuschlagung des Gebrauchs zu erwarten haben. Signatum Stettin, den 4ten October, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu Uebernehmung der Biegeley und Kalkbrennerey zu Zülthp bey Colberg in Erbpacht, in denen legthm präfixirten Terminis keine acceptable Erbpächtere angegeben; so sind deshalb an dermeit. Legation: mine vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 30ten hujus, 25ten October und 25ten November a. c. präfixirt, in welchen sich Erbpachtlustige zu melden, ihr Gehob ad protocolum zu geben, und zu geräthigen haben, das demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, solche bis auf höhere Approbation abdiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten September, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation-Collegium.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 10ten dieses, des Abends, eine rothstreifige Tasche, worin ein rothbunter Schnupftuch, ein eiserne und ein messer geener Schlüssel befindlich gewesen, von der Wallstrasse bis nach der Rellischstrasse verlohren gegangen; wer hiervon Nachricht zu geben weiß, beliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und hat einen Recompens zu geräthigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis den 13ten September, 17ten October und 17ten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Contradictore gehörige Liquidation anzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praelusivam zu geräthigen: Nachdems wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder denselben restitrende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dardl davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angekellert. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Des von hier entwichenen Tobackspinners Johann Gottlieb Schmollings Creditores, werden hiernit vorgeladen, in Termino den 4ten December a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren, der flüchtig gewordene Schmolling aber wird citiret, in eben den Termin wegen seiner bösslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber haben Creditores die Praelusion, der Schmolling aber zu geräthigen, das wider ihn in contumaciam versahren werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 21ten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des zu Lem verstorbenen Major von Arnstädts Vermögen Concursus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20ten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu geräthigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: So wird solches jedermanniglich, so an dieses Creditoren eine Anforche zu haben vermaynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Julii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. in Friederichs d'Or stehen bey dem Herrn Advocato Schulz gegen sichere Hypothek bereit. Stettin, den 1ten October, 1769.

10. Avertissemments.

Es soll das Schiff, genannt Regina Sophia, von dem Curatore und denen Repräsentanten des Commercienrahs Schröders Creditorum, in Termino den 6ten November a. c. an die Kaufleute Jacques Dellprat und Söhne zu Amsterdam, gerichtlich vor- und abgelassen werden. Dessenungeachtet, welche an demselben eine Ans- und Zusage zu haben vernehmen, werden dabero hie mit öffentlich eingeladen, in Termino praefixo Nachmittags um 2 Uhr für das hiesige Seegericht zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeigen, und zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit derselben von diesem Schiffe und dessen Zubehör gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, im Seegericht, den 17ten October, 1769.

Es sollen in bevorstehenden Rechtstage nach Martini, in Kesshahmen Stadt-Gericht, und zwar in Termino den 27sten November a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden. 1.) Des Kaufmanns Bachs Creditorum Haus, an den Kaufmann Oldenburg. 2.) Der vermittelten Frau Huron, in der kleinen Wollweber-Straße belegenes Haus, an den Herrn Justizrath von Schlichting. 3.) Das Wollweber-Straße, modo Deskmannsche, in der Schuststraße belegenes Haus, an den Herrn Justizrath von Schlichting. 4.) Des Kaufmanns Pfeifers am Kesshahmer Markt belegenes Haus, so zur Ver- und Ablassung an den Kaufmann Schumann, welcher solches gerichtlich erkanden, in den Rechtsstage nach Martini anzuweisen worden, da derselbe aber sein Recht ex addita ne dem hiesigen Justizrath Giesen erkläre, vor- und abgelassen werden; Contradicentes werden also hiedurch citiret, in gedachten Termino in Gericht zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin in Judicio den 17ten October, 1769.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Wann Catharina Maria Reichelt, verheirathete des Musquetiers Joachim Höck, bey uns vorgelassen ist, wie ihre Bruder Friederich Reichel, Johann und Gottlieb Reichel, auch ihre Schwäger Tochter Anna Dorothea Wischen, bereits seit mehr als 10 Jahren abwesend, ohne daß man von ihrem Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten, und dabero angesucht, daß sie per Edictales erga Terminum praefigendum citiret, und falls sie sich nicht aufgeben, dieselben für todt erklärt, und ihr Nachlaß an ihr, u. d. ihren Schwäger Sohn dem Musquetier Christian Wisch, als bekannte nächste Erben, ausgekehrt werden möchte; als haben Wir diesem Gesuch deferiret, citiren und laden die erwähnte die Geschwister Reichel, welche der Schwäger Christian Reichel mit Regina Müllers erzeuget, nemlich: Friederich Reichel, welcher in Dänischen Diensten sich zuletzt aufgehalten, Johann Christian Reichel, welcher unter den gelben Husaren vor dem letzten Kriege gedient, Gottlieb Reichel, und Anna Dorothea Wischen, des Ehegats Friederich Wischen und der Anna Barbara Reichel Tochter, in vim triplis, auf den 12ten December a. c. daß sie oder ihre Erben sich in Termino praefixo entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten bey diesem Gericht melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie nach dem Rescript vom 27sten October 1763 pro mortuis erklärt, und ihr hinterbliebenes Ertheil denen sich gemeldeten Geschwister ausgekehrt werden soll. Uermünde, den 9ten September, 1769.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Da der Bürger und Brauer Michael Neumann zu Stargard auf der Jbna, von dem wohlsehligen Herrn Geheimen Finanzrath Christian Schöning, am 20sten Januarii 1736 ein Haus auf dem Markte, 2 halbe Stadthufen Landes, und eine Scheune vor dem Johannisbore, für 2600 Rthlr. gekauft, und 1100 Rthlr. als ein rektirantes Kaufpretium darauf schuldig geblieben, welche in das hiesige Stadthauptbuch verzeichnet worden, auch sich darin noch befinden, obgleich verheirathet, zur Sicherheit unterseht Grundstücke, schon vorläufig verkauft, auch verlassen worden, ohne daß jemand deswegen contradiciret, im Gegentheil die Frau Oerstin von Kalnein, als Erbin des seligen Herrn Geheimen Rath Schöning, den damals angefangenen Proceß, wider die Neumannschen Creditores seit Anno 1739, weil der Zeit schon Insufficiencia bonorum gewesen, nicht weiter persequiret; so werden die Schöningische und von Kalneinische Grundstücke zu haben vernehmen, sich in Termino den 20sten October a. c. auhler zu Markte zu stellen. Im Fall sich oder Johann keiner angeben sollte, wird die eingetragene Schuldpfand, weil das Hypothekensbuch in Ordnung gebracht werden muß, ex officio geldschet, und dieserwegen feiner mehr gehört, noch deshalb jemanden Rede und Antwort gegeben werden. Signatum Stargard, in Senatu, den 27sten Jullii, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselb.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLIII. den 28. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Neuer Schmelzeln, gute Butter a Pfund 3 Gr. 6 Pf. bis 4 Gr. 6 Pf., Saukpfel und seine Capern a Pfund 7 bis 9 Gr., sind bey dem Kaufmann Oldenburg am Rysmarkt zu haben.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instant am des Advocati Fisci Calow qua Contradiitoris von Herzberg Lottinschen Concursus, folgende Lehnparticul im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehören, nemlich:

- 1.) Das andere sogenannte grosse Guth in Lottin nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Cessäßen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7½ Pf.
- 2.) Das Busch-Guth Toduth zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf.
- 3.) Das Guth Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr.
- 4.) In Bardenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf.
- 5.) Das Guth Barden zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3¾ Pf.

degleichen welche ehemal. Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die herden Güther in Bardenbusch, so Schawe bewohnet, nebst einem Geldgebenden Bauren und zwey Cessäßen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7¾ Pf. 2.) das Guth in Bardenbusch so Dräuse bewohnet, nebst dazu gehörigen zwey Cessäßen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monat für den ersten bis den 29sten May, 3 Monat für den andern bis den 28sten August, und 3 Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29sten November a. c. vor dem königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieselhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Eßlin, Allen- und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termin peremptorii & ultimi den 29sten November c. derge und vorerwähnte Güter dem Meistbietenden zugesprochen, und Niemand weiter gehört werden, auch die Exekution eines pignoris emtori nicht statt finden solle. Signatur Eßlin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Premerisches Hofgericht.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberaumet; die Kaufstüße müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stabschläger Stengels Haus, in der Eßlinschen Straße, welches auf 370 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdigt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberaumet worden; die Kaufstüße müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Porzischen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach derhierverfügten Taxe gewürdigt worden, auf Verlangen der hiesigen Krüge, und Domänen-Cammer zu haßiret werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschriebe, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in a. gesezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschla-

geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werde. Das ist unser Wille. Urkundlich unter unserm Regierungsfiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Beckers, soll das Kaufmanns Gut, beym Klügowschen Bruch dieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Vauschulzenanzeige 6 Scheffel Einsau hält, und 200 Rthlr. tariret worden, dem Reißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfixirten Termind sind der 21ste Julii, der 22ste September, ingleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Speyers als Curatoris der Dehnefschen Tochter, soll das alhier in der Porzischen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Weßphal belegene Dehnefsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdigt, in Terminis den 28sten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Reißbietenden abdicirt werden. Signatum Stargard, in Judio, den 30sten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts dieselbst.

Bei dem Kaufmann Bengin in Anklam, steht eine neue dratzerne Darre zum Verkauf; wer solche benöthiget, beliebe sich bey ihm zu melden, und eines billigen Records sich versichert zu halten.

Da in den vorgewiesenen Subhastationsterminen, des Baumann Simon Spohn, vor dem hiesigen Steinthor belegene Gehöft, nicht verkauft worden: So werden anderweitige kurze Termini subhastationis des gedachten Spohnschen Gehöfts, auf den 13ten und 27sten October, auch 10ten November a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in gedachten Terminen vor hiesigem Gericht Morgens um 9 Uhr einfänden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 27sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Ad Mandatum Eines Königlichen Vermundschafscolligii, ist des hiesigen Bürgers Wagners sen. Haus, cum Taxa derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wördeland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen Schünne, nebst Gärten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhastat gestelle, und sind Termini subhastationis auf den 30sten October, 28sten November und 19ten December a. c. präfixiret. Wie das hieselbst angehängte Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kauflustige belieben sich dahero vornemlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Geböth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens in ultimo Termino die Abdicthen bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundschafscolligii zu gewärtigen. Signatum Rausgarbten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hensen, und des Schmids Meister Michael Tesmars Häusern, inne belegene, und zum Haackschen Concers gehörte Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminen, zur Completion der ansehnlichen Fisk, als den 2ten November und 4ten December a. c., ingleichen den 8ten Januar 1770, licitirt werden; weshalb die Licitationisproclamation alhier, zu Cörlin und zu Cereptom affigirt worden, auch in jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 30sten September, 1769.

Da in denen vorgewiesenen Licitationsterminen zum Verkauf des Cammererhauses in der Kräbenstrasse zu Anklam, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Termine auf den 10ten und 24ten October, auch 10ten November a. c. befestiget worden: so wird solches jedermannlich bekannt gemacht, damit die Kauflustige sich sodann Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfänden, und ihren Both ad protocolum geben mögen; dem Reißbietenden aber wird das Haus bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden. Anklam, den 26sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Gollnow sollen in Termino den 30sten October a. c. 150 Schock Klappholz, 600 Faden eichen Brennholz im Stamm, und 276 Stück Eichen plus licitantibus verkauft werden. Kauflustige haben sich also den 30sten October Vormittags auf der Rathskube dieselbst zu melden, und plus licitantes den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu Writz ist ein anderweitiger Termins licitationis des Lademigischen Hauses, so in der Marktstrasse, zwischen Meider Knicken, und Meider Cunow gelegen, ingleichen der eine Morgen Wiesenamp, sub No. 21. welches zusammen der Bauer Peter Neumann, für 450 Rthlr. vorhin war gekauft, aber den Kauf nicht erfüllt hat, auf den 20sten November a. c. angezehet, alsdenn solches auf des Neumanns Gefahr verkauft, und plus licitanti zugeschlagen werden soll. Writz, den 8ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Auklam sollen den 30sten October a. c. verschiedene Mobilien, an Eilber, Kupfer, Messing und Eisengeräth, imgleichen verschiedene Stände Herrsch. silber. Beeren, wie auch Leinwand, an Eisen geschnitten und neuer Leinwand, wie auch Dreilwerk, ferner verschiedene mit Eisen beschlagene eichene Eßstres, und anderes Geräth, an den Meistbietenden auf dem Rathhause per modum auctionis veräußert werden. Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und genehmigen, daß plus leintanti gedachte Mobilien gegen baare Bezahlung käuflich zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bebautes Adliches Guth, im Fürstenthum Cambr, 2 Meilen von Colberg gelegen, welches eine considerable Ausfaat von allerhand Getreide, hieslängliche Weyde und Hirschschlag zu 200 Stück Rindsch, und gehörige Bauen und Handdienste, aus der Hand verkauft werden soll; nähere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermeister Julius zu Belgard eingehoben werden.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, das Orpermannsche Haus, zur anderweitigen Subhastation gestellt, und dazu der 29ste September und 29ste November a. c. angesetzt; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen zu Rathhause melden, und der Meistbietende in Termino ultimo der Adfection gewärtigen. Cörlin, den 7ten August, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte sagen hiermit jedermanniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Melarch Haus, zu Pölitz gelegen, und welches von denen Gemeindefolgenten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxirt, nach entstandenen Concors, der testell'e Contradictor Advocat Böhm, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solches Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermanniglichen feilen Kaufobgedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, eilken und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 30sten November a. c., in welchen der 1sten Februar 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz zu erscheinen, ihren Both ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 20sten Jullii, 1769.

Ad Mandatum Eines Königl. Hofverordneten Vormundschafter-Regit, sollen des verstorbenen Leutenants Jahncken hinterlassene Tochter, so an den Vorsteher Herrn Essen zu Dramburg verheirathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Taxirt sind dazu präfixirt der 1ste Augusti, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kaufsuffige sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun können, wobei der Meistbietende, so sämtliche oder eiliche Stücke erhanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenwalde, den 24sten Jullii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Das zum Conrad Christian Seelandschen Creditwesen gehörige Wohn- und Brauhaus, so am Markte zwischen des Herrn Kriegsrath D'Arrest, und Brauermannschen Nettelbreck Häusern, inne gelegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, soll zu Colberg in Terminis den 27sten September, 27sten October und 29sten November a. c. anderweitig, da in den vorgesehnen ersten Terminen kein acceptables Geboth geschehen, zu Completirung der geschnittenen Frist, licitirt werden. Kaufsuffige können sich besonders in ultimo Termino als den 22sten November a. c. gehörigen Orts zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Adfection gewärtigen.

Zu Ackermünde sollen in Terminis den 17ten October, 3ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stengern, gehörigen Catharina Elisabeth Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Solbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstraße, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst der Hauekavel 504 Rthlr. 8 Gr. taxirt. 2.) Eine Wiese an der Dorfschänke nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 3.) Eine Wiese an der Dorfschänke nach Liepgarten zu, mit der Taxe von 10 Rthlr. 4.) Ein Kamp Acker vor dem Ackershor, mit der Taxe von 30 Rthlr. 5.) Zwei Kämp Land vor dem Ackershor mit der Taxe von 55 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kaufsuffige, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocolum thun, und haben zu gewärtigen, daß die Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Adjudication ertheilt werden soll. Etwanige Creditores werden erga Terminum den 25ten November a. c. vorgelodert, um ihre Jura solito sub exjudicio wahrzunehmen; wie denn auch solches per Procuratorem d. c. zu Neumark und Basewall bekannt gemacht worden.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Julliers Christoph Nollen, welchen dem Lazareth, und Küßels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 658 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 31sten

31sten October und 21sten December z. c., imgleichen den 28sten Februaril a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Termina k assigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gashofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hier selbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Wockengassenecke in der Kuhstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 große Kornboden und 2 Keller, nebey auch 2 Auffahrten, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termina licitationis auf den 10ten November z. c., wie auch 8ten Januarii und 8ten Martii a. f. a. gesezt, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz assigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duligen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe und Vohl belegen: Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach dem alhier, zu Stettin und Pritz assigirten Proclamationibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenows, in der Wollreberstrasse, zwischen dem Weillion Rasloff, und Tuchmacher Reich, alhier belegen: Haus, so 121 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch in Stettin und Pritz assigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des Tageler Bachmanns Haus, auf der Amtswiese zu Wollin, Schulden halber auf dem Königl. Anze dafelbst an den Meißbietenden verkauft werden: worzu Termin auf den 23sten und 30sten October, auch 6ten November a. c. angesetzt worden. Liebhabere werden demnach ersucht, sich in demselben Terminen Vormittags um 10 Uhr hiezu einzufinden.

Bauligen, besonders der Gegend von Pritz, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie in der Adamsdorfschen Heyde stark, mittel und klein Bauholz erhalten können; auch kan es, wenn es verlangt wird, geleistet werden. Man hat sich desfalls bey den Herren von Waldow zu Adamsdorf zu melden.

Zu Stargard sind in der St. Johanniskirche 2 Frauenskände, in der Barke No. 7, an Seiten des Rathshauses, zu verkaufen; und können sich die Käufer bey dem Senatore Kirckin dafelbst melden.

Da auf Veranlassung Eines Hochlöblichen Papidencollegii, auf den 30sten October a. c. des seligen Hofgerichtsrath von Mellin auf Ganz und Gerslow n chgelassene Meubles, Schafe, Rindvieh und Schweine, per modum auctionis verkauft werden sollen; so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht. Kaufstüige wollen sich demnach an obbenannten Tage des Morgens gegen 8 Uhr in Ganz auf dem Adelschen Hofe einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Hausbäckers Nikens Crediterum, des Nikens Haus, so von geschwornen Stadtmannern und Zimmermeistern auf 330 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten October, den 3ten November und den 15ten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat der Meißbietende in ultimo Termino tenen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, zu Pölitz verstorben, dessen nach gelassenes Haus, nebst Garten aber dafelbst verkauft werden soll; so werden dazu Termin auf den 24ten October, 9ten September, und 14ten December a. c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause zu Pölitz einzufinden, darauf hierbey, und in ultimo Termino die Addition bis auf Approbation Eines kofamen Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Wertheute gesezt auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Das Reymalsche Burggricht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 1sten Februaril, und 15ten April a. f. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker in Regenwalde; es citirt Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Auf Eines Königlich Hochpreiellichen Hofgerichts Befehl, sollen des Entrepreneur Schreibers gewesene

wesene Sachen, so bereits den letzten Monat Martii demselben abgepfändet, nunmehr verkauft werden; es wird a. c. Terminus auf den nächsten 23ten November dazu bestimmt, und können Liebhabere sich am genannten Tage bei dem Executori Werdermann zu Schlawe einstellen.

Auf dem Königl. Amte Rügenwalde, soll die Laqueage von dem den roten September a. c. ohn weit hieniger Münde gestrandeten Dänischen Schiffe, Emanuel genannt, in Termino den 14ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere können sich also den 14ten November um 9 Uhr Vormittags auf der Königl. Gerichtsstube alhier einstellen, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Signaturum Rügenwalde zu Schlawe, den 18ten October, 1769.
Königliches Amtsgericht alhier.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngsthin angefest gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. Hinterpommerschen Amtes Greibitzwalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annäherliche Pächtere sich gefunden; so sind anderweit Termin licitationis dazu auf den 21sten October, 4ten November und 21sten November a. c. präfixirt worden; in welchem sich Pächter, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu besteen im Stande sind, alhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschläge inspiciere, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonsten die besten Conditiones offeriret, dieses Amt, bis zur Königl. allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signaturum Stettin, den 21en October, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in denen angefest gewesenen Licitationsterminen, wegen Erbpacht der Kalkgrube zu Pöbejuch, im Amte Colbatz, sich kein annäherlicher Entrepreneur gefunden, und daher anderweitige Termin licitationis auf den 20sten October, 13ten November und 4ten December a. c. präfixirt worden; so wird solches dem Publico die mit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere also denn auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer besonders in ultimo Termino einstellen, ihren Vortheil und ewige Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die acceptabelsten Conditiones offeriret, die Kalkgrube, bis zur Königl. allerhöchsten Approbation, in Erbpacht überlassen werden soll. Wobey denen Liebhabern zugleich zur Nachricht diene, daß, da die Einfuhr des fremden Kalks aufgehoben, und nunmehr inbibiret ist, mithin die bisherigen Quetelen wegen Mangel des Absatzes vom einländischen Kalk völlig ceßiren, die künftigen Erbrächter sich solchemnach der Deferirung dieser vorhin gemachten Condition, obseßbar zu versehen haben. Signaturum Stettin, den 13ten October, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als das Königl. Hinterpommersche Amt Babilz, zur Generalverpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, öffentlich licitiret worden soll; so sind Termin licitationis dazu auf den 20sten October, roten November und 24ten ejusdem a. c. präfixirt worden, in welchen sich Pächter, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu besteen im Stande sind, sowohl alhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, als auch in eben denselben Terminen bey dem Königl. Cammer-Deputation-Collegio zu Gdölln, besor der es aber in ultimo Termino melden, die Anschläge inspiciere, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonsten die besten Conditiones offeriret, dieses Amt, bis zur Königl. allerhöchsten Approbation, zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signaturum Stettin, den 17ten October, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es werden die in der Gegend von Camin belegene Güter Drosow und Pusko, so bisher 1500 Rthlr. reine Pacht getragen, und auf welchen 120 Stück Milchkühe und 300 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer derselben, dem Herrn Rittmeister von Schmölting in Diekow, ohnweit Soldin gelegen, dem Herrn Bürgermeister Comitz zu Camto, oder auch dem Hoffschal Lagerig zu Stettin, melden.

Da die Pachtjahre des Herrn Rittmeister von Horck Guthe in Schwetichow, im Vorkischen Kreise belegen, künftigen Trinitatis 1770 zu Ende geben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbelustigte sich in Termino den 1sten December a. c. in Schwetichow persönlich einstellen, da denn mit dem Meistbietenden auf billige Conditiones contrahirt werden soll. Gedacht des Gutes liegt in einer sehr vortheilhaften Lage ohnweit Stettin, Vork, Bahn und Greifenhagen.

Su Tempelburg soll die Fischpacht der sämtlichen Stadtseen aufs neue verpachtet werden. Pächter solligt werden daher auf den 22sten October, 4ten und 1sten November a. c. dazu zu Rathhaus dieselbst sich

sich einfinden, und ihr Geboth bis auf höhere Approbation ad protocolum geben. Rempelburg, den 14ten October, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da die Verpachtung der Muff für den ersten Theil des Randonschen Kreises auf Trinitatis 1770 zu Ende gehet, und diese von der Zeit an auf äußerhöchsten Befehl anderweitig auf 3 Jahr aus Licentia verpachtet werden soll; so sind Termin licitationis auf den 20sten October, 6ten November und 13ten November a. c. anberaumet. Diejenigen, welche Lust haben, die Muff des ersten Theils Randonschen Districts zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhause zu Stettin melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditions offeriret, die Muff, auf erhaltener allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Brunn, den 16ten October, 1769. von Ramin, Landrath des Randonschen Kreises.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Am Freytag den 20sten October, Abends zwischen 5 und 8 Uhr, ist am Berliner Thor, in des Herrn Willarets Hause, eine silberne 3 gehäufte Uhr, mit emailirten Zifferblatt, und schwarzen Chagrain mit einer englischen silbernen Kette, und zwey silbernen Wirtschafen, gestohlen worden. Der selbige Uhr ist wohl zu kennen, denn des dritte Gehäuse wird auf der Seite mit einem Stiften aufgemacht, und das eine Wirtschafe, welches in Stahl gestochen, führet ein Stundenglas, worunter ein Golderkopf mit einer lateinischen Devise. Das zweite ist ganz von Silber, und sehet ein Mann darauf mit einem Bell in der Hand und M. R. Sollte sich jemand von denen Hn. Uhrmachern, oder sonst bey jemandem mit erwähelter Uhr einfinden selbige zu verkaufen, wird gebeten, solche an sich zu behalten, und in oben gedachten Hause anzuzeigen, wofür ein guter Recompens zu erwarten.

15. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concurfus eröffnet; so werden deshalb Termin ad Liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 15ten November a. c. anberaumet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitur selbst, welcher sich orsetzt in Stettin aufhält, citiret, damit ersterer ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem besagten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam praelusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankerottirendet verfahren werde, zu erwarten: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitur, des erwähnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen residirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemandem sub reo dupl. davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angefohlen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

16. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp haben des verstorbenen Joachim Ernst Bliseners Erben, das gemeinschaftliche Erthaus, welches in der Mittelstrasse, zwischen des Kaufmanns und Schloßapotheke Osterode, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Stöckens Häusern, inne gelegen, erbe und eigenthümlich dem Kaufmann und Bernsteinhändler Jacob Bauslow verkauft und überlassen; welches hierdurch jedermann nützlich bekannt gemacht wird. Alle und jede aber, welche an diesem Hause mit Besande eine Anwartschaft zu machen vermehren, oder aber dieser Verlassung zu widersprechen willens sind, werden hierdurch citiret, sich in Terminis den 21sten September und 23sten October, höchstens und fürnehmlich aber in ultimo den 20ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause daselbst zu melden, ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte anzudeuten und auszuführen, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, auf immer während von diesem Hause abgemessen, und dasselbe dem Käufer abdiciret werde.

Demnach Inhalts Mandati Regii Regiminis de Signat. Stettin den 9ten Junii a. c. zur Subhastation des Feldmehls Schulzens Haus, an noch ein zwey monatlicher Termin angesetzt werden soll; so ist solcher auf den 1sten December a. c. präfixiret. Liebhabere wollen sich also in gedachten Termine Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einfinden, darob bieten, und hat der Meistbietende des Zuschlags bed zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Feldmehls Schulzens Creditores so sich in denen vorgewiesenen Liquidationsterminen etwan noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termine den 1sten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub reo praelusiv citiret. Decretum Anklam, den 4ten October, 1769. Bürgermeister und Rath dieselbst. Da

Da über das Vermögen des ehemaligen Krügers zu Schwerinsburg, jetzt Einwohner zu Duderow, Christoph Mackenow, ob insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Terminus liquidationis auf den 1sten December a. c. zu Schwerinsburg präfigiret; so werden die Creditores des 24. Christoph Mackenows gefordert, in Termino praefixo sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitore commune und dem bestellten Contradictore zu verfahren, und in Entstehung gültiger Vereinigung super prioritatis & liquidatione die Erkenntnis gewärtig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräfl. von Schwerinsches Gericht.

H. B. Mannkopff,
Justitiarius.

In Terminis den 29sten November a. c., den 27sten Januarii und den 22sten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Nthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirt, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 7ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Herzoglich Bevernschen Majors Otto Wittheim von Schlieffen, sind alle eintwige Lehnfolger, Pfandhalter und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff erblich verkaufte beyde Antheil Güter im Dorfe Schladau, Schievelbeinschen Kreises, und deren Per- und Attinentien in Schlönitz und Carlsbaum, irgend eine Ansprache ex quocunque juris capite vel causa zu haben vernehmen, per Edictales auf den 18ten September, 16ten October und sonderlich den 20sten November a. c. vor das Neumärkische Landvoigteygerichte zu Schievelbein ad liquidandum & verificandum sub poena pernetul Alenitii vorgeladen.

Da sich zu des hiesigen Bürgers und Schloßers George Christian Jasse, sub No. 6 belegenen Wohnhauses, in denen angezett gewesenen Terminis subhastationis noch kein annehmlicher Lieant gefunden; so ist novus Terminus subhastationis auf den 3ten November a. c. präfigiret. Alsdann sich Liebhabere Morgens um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat Meistbietender des Zuschlages zu gewärtigen. Die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores haben gleichfalls in obigem Termin ihre Jura sub poena praclusi wahrzunehmen. Signatum Rummelsburg, den 22sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johann Georg Friederici Vermögen Concursus eröffnet; so werden alle und jede Creditors, so an diesen Friederici einen Ans und Anspruch zu haben vernehmen, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28sten September, 26sten October und 23sten November a. c. und zwar gegen den letzten sub poena praclusi & perpetui Alenitii vorgeladen. Colberg, den 22sten Augusti, 1769.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Beverdieck, an den Major Henning Bogislaw von Köller erblich verkauft, und sind die daran interessirende Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Beverdieck gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Steettin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Nthl. Rindengelder, sind zinsbar auszuthun; wer selbige bensüget ist, beliebe sich bey dem Vormünder Bach und Miert in Steettin zu melden.

Von der Kirche u. Gartin, im Colbergischen Synodo, sind 80 Nthl. 18 Gr., und von der Nemerschen Kirche 11 Nthl. 14 Gr., jeß ges Courant, gegen landliche Zinsen zur Anleihe fürhanden. Wer d. zu Besuden trägt, und Prästanda prästiren kan, wolle sich bey dem Prediger Hill in Gartin, bey Colberg belegen, melden.

18. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Poterlen, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geinigte Rectipocum haben, sich einzufallen lassen, die Geinigte in der Königlich hiesigen Zehnhütterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an unsere sämtliche Einnahmer innerhalb den

Staat

Staten Seiner Majestät, unter Vorweisung größerer Begehren und Remissen, als dergleichen tollirte ertragen, Einladungssecularia zu einer Collecte ergehen zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnahmer an das allerhöchste Edict vom 1ten September 1767, ver- möge dessen bey Einhundert Reichsthaler, fiscalischer Strafe unterlaget worden, sich als Eckcreur von fremden Lotterien abzugeben, hiedurch zu e innern, sondern auch noch für denjenigen, der Uns eine Con- travention von dieser Art anzeigen wird, ein Prämium von Dersig Reichsthaler, und Vergütung des gelöseten fremden Lotterietickets, aus der Königl. Hauptlotteriecasse vertheilen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Da des Bauer Peter Wählen zu Cellenin Knecht, Franz Kraft, wegen einer begangenen Taback's Defraudation angetreten: so wird derselbe hiedurch citiret, sich in Termin den 20ten No: ember a. c. vor hiesigen Taback's-Gericht zu stellen, und wegen des von ihm eingebrachten Taback's zu veranworten, oder zu gewärtigen, daß in contumaciam wider ihn erkannt werden wird. Stettin, den 12. October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Taback's-Gericht.

Meyer.

Es soll bey dem Dorfe Rügenow, im Amte Stolz in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer bengelegt werden, welche ehedem zur Gallensinschen Windmühle gehört. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationster- mine anberaumet worden, in welchen sich jedoch keine acceptable Entrepreneurs gemeldet: so sind de novo Licitationstermine auf den 11ten October, 2ten November und 7. en December a. c. vor dem Kö- niglichen Amte Stolz präfigiret, in welchen sich Baukustige, besonders in ultimo Termin, auf gedachtem Amte einzufinden, ihre Conditiones, unter welchen der Bau entriret werden wolle, ad protocollum zu geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahiret werden. Signatum Cölin, den 13. en September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieg- & und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Schaffer Martin Kercke, welcher in Berlin wohnhaft seyn soll, und dessen Bruder Gottfried Kercke, so ehedem unter dem hochlöblich Ansrach: Bayreuthischen Regiment gedient, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber unbekannt ist, werden hiermit, falls sie an ihres verstorbenen Vermundes, des Küster Erdmann Hollin Verlassenschaft, seiner geführten Vormundtschaft wegen, noch einen Anspruch zu haben vermeynen, den 24ten November a. c. alhier in Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen zu ver- theilen, sub poena praclusi vorgeladen. Gartz, den 28ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ben den Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind alle und jede, welche an des dasigen Bürgers und Brauers Friederich Brack sub haka stehenden Brau- und Brennhause mit der gerichtlichen Taxe von 668 Rthlr. 23 S. samt Garten außern Thor, cum Taxa judiciali von 120 Rthlr. 2 Gr. einige recht- liche Ansprüche zu haben vermeynen, ad Terminos licitationis & respective adjudicationis auf den 1ten December a. c. 1sten Februarii und 2ten April a. f. ad liquidandum & verificandum sub praesidio & sub poena peremptorii silentii citiret.

Der seit länger als 20 Jahren abwesende Schuhmachergesell Daniel Dietrich Erüger, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes-Erfamen's, oder Intestaterben, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 14ten December a. c. schiedlicher & peremptorie adjuet.

Auf Anhalten Juliane Nehrungen, verehelichte Leihen, ist deren von Uckermünde entwichener Ehe- mann, der Wäbler Andreas Volz, edictaliter vorgeladen werden, sich wegen der ihm vergewessenen beslichen Entweichung in Termin den 15ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deshalb und wegen der gesuchten Ehescheidung beim Verhör zu verhandeln, und Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Signatum Stettin, den 26ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da sich zur Abbrechung der Streichiger Wassermühle, im Amte Neuen-Stettin, und zur Erbauung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditiones gemeldet: so sind aaders weite Licitationstermine auf den 1ten und 29ten November, imgleichen den 29ten December a. c. vor hiesiger Königl. Cammer-Deputation präfigiret: in welchen sich Baukustige zu melden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Signatum Cölin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieg- & und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLIII. den 28. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf Eines hi:figen Königl. Pommerschen Vermundschaf-Collegii Verordnung, vom 19ten October a. c., des verstorbenen Landmessers Baltasar Erben Haus, auf dem Klosterhofe hieselbst, per Licitationem an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 14ten December a. c., imgleichen den 22sten Februaris und 26sten April a. c. angesetzt sind. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis auf dem hiesigen Königl. Vermundschaf-Collegio hieselbst zu melden, und ihr Voth ad protocollum zu geben. Stettin, den 25ten October, 1769.

Den 14ten November a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Herrn Advocat Zietelmannis Hause, mit der K:esschen Auction continuiret, und die Sachen nicht anders als gegen baare Bezahlung in Courant verabsolget werden; und kommen darin vor, Jourreln, Geld, Silber, hartes Geld, Betten und H:inzerath; so dem Publ:co hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich zu des Kaufmann Rodts, in der Oberstrasse belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 4917 Rthlr. taxiret, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Da sich in der W:erre Kucheln, in der großen Wollwe:re strasse belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten mit der Wiese zu 1919 Rthlr. 16 Gr. taxiret, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Da sich zu des Cammeradvocati Vonaths Hause, an der Königsstrasser:cke gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten mit der Wiese zu 1009 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

In Terminis den 13ten November a. c., früh Morgens um 9 Uhr, soll bey dem Königl. alten Magazinhaus an der Ober, eine Partie altes Bauholz, so noch sehr gutes Breanholz giebt, plus licitandus verkauft werden. Liebhabere da:u werden ersuchet, sich zu gesetzter Zeit in das alte Magazinhaus einzufinden, da denn Meistbietender sich des Zuschlages gewärtigen kan.

Frische Hollsteinsche Stoppelbutter ist um einen billigen Preis bey dem Kaufmann Junge am Berthelshor zu haben.

Von dem Concessionario Hahn, ist eine Partie Hopfen um billigen Preis zu erhalten.

Bey dem Kaufmann Weglow, auf dem Krautmarkt wohnend, ist Lichtentalg, Berger Trahn, Rothsch:er, Hering, Segeltuch, Holländische Süßmilchs, und Eidammerkäse, Coffeebohnen, Arrak, Rum, eine Partie alten Roggen, nebst Flaschen, um den billigsten Preis zu haben.

20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard bey dem R:imer Müßel, stehen 2 viersthlge Kutschen, nebst einen Küstragen, zum Verkauf. Eine von den Kutschen ist mit rothen Plüsch und die andere mit rothen Tuch ausgefüttert. Alle 3 Stücke sind gut conditionirt; dahero Liebhabere dieselben in Augenschein nehmen, und billige Preise versichert s:yn können.

Zu Maggardten soll den 1sten November a. c., des unter dem Hochlöblichen von Reichensteinschen Dragonerregimente gestandenen Hauptmann von Gallard Nachlaß, bestehend in Silber, Porcellain, wovon ein complettes Coffeeeservis von echten Berlinischen Porcellain, eine goldene Jagdtube, Zinn, Kupfer,

Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Betten und Leinen, allerley Hausrath, Kleidungsstücke, ein Reispferd, Reitzeug, Bücher und eine Partie Franz- und Rheinweine, den Meistbietenden gegen baares Geld von Regiments wegen verkauft werden.

Da der Freeschule Johann Behm zu Langenhagen gesonnen, sein Alldialguth Papenhagen, zwischen Colberg und Treptow gelegen, erb- und eigenthümlich zu verkaufen; so wird Terminus zum Verkauf desselben auf den 7ten November a. c. präfixirt, in welchem Termin sich Kauflustige Vormittags bey dem Herrn Syndico Moldenbamer zu Treptow an der Kassa melden, ihr Geboth thun, und gewärtig seyn können, daß gegen ein annehmliches Kaufpretium sofort werde contrahirt werden.

Der hiesige Bürger und Bäcker Meister Johanna Gehring, will sein am hiesigen Markt gelegenes Brauhaus, samt Braugerath, imgleichen eine breite Hufe Land, mit bestellter Winterfaat, welches er alles von dem Brauer Friedrich Ludwig Sachs erhandelt, plus licitanti verkaufen, und sind Termin licitationis auf den 23ten October, 29ten November und 20sten December a. c. präfixirt. Kauflustige delicten sich dahero einzufinden, und hat plus licitanti zu gewärtigen, daß mit ihm contrahirt, und der Contract geschlossen werden wird. Naugardten, den 5ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Bücherauction in der Präpositur zu Camin aus wichtigen Ursachen bis zum 14ten und folgenden Tagen des Novembers a. c. ausgesetzt werden müssen; so wird die Liebhabern bekannt gemacht, auch angezeigt, daß 2 Wagens, davon ersterer wohl conditionirt, und vierzig ist, mit halben Thüren und einem Fenster voran versehen, zugleich an den Meistbietenden überlassen werden sollen.

Zu Hertz sollen auf Verordnung Einer Königl. Hochpreisslichen Regierung folgende Immobilien der Frau Pastorin Wachen, mit nachgesetzter Exze, und zwar ad instanti am Curatoris der Kinder, als: das ganzlägliche Wohnhaus, so in der Stettinischen Straße, zwischen Meister Gieseler und Lehmann gelegen, à 620 Rthlr.; einen Morgen Neunruth, No. 66, zwischen Meister Plondsen und Starcken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandfabel, nach Rüssel, No. 15, bey Willes und Eiserschmidten, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth, No. 86, zwischen Herrn Kieff und Meister Mahlecken, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Köhlen, à 50 Rthlr.; einen Viertel Morgen Sandfabel, nach Kerenow, No. 15, zwischen Walthern und Liechten, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Mahlecken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Wöthen und Schütten, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papcken, à 35 Rthlr.; einen Viertel Morgen Weinberg, No. 12, zwischen Bogerschneldern und Senat, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzfabel, No. 41, zwischen Gendten und Herrn Köhlen, à 60 Rthlr.; einen Morgen Werder, hinter der Altstadt, zwischen Lemden und Sade den Erben, à 40 Rthlr.; diesen gleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Köhlen, vier Morgen breite Vierruth, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Becken, à 240 Rthlr.; drey Viertel Morgen Hauptsack, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth, No. 1, neben der Schaderuth, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Kriegsrath Hille, à 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liebsfuhl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Köhlen, à 100 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liebsfuhl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Postmeister Prieslow, à 90 Rthlr.; in Terminis den 20sten November und 18ten December a. c.; nie auch den 15ten Januar a. f. plus licitanti verkauft werden.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als sich in dem auf den 26ten m. p. zur Licitation des Schlosskellers, welchen bisher der Commerzienrath Schröder im Gebrauch gehabt, angesetzt gewesen ultimo Termin kein annehmlicher Miether gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. anberaumet, in welchem sich Liebhabere auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben. Signatum Stettin, den 12ten October, 1769.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Stadtackerwerks auf den Lörney, sind neue Licitationstermine auf den 8ten und 22ten November, imgleichen auf den 2ten December a. c. anberaumet worden, und können sich sodann diejenigen, welche dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammer melden, ihren Voth ad protocollum geben, und darauf weitere Resolution erwarten. Alten: Stettin, den 24ten October, 1769.

Das Bormerk Kresow, soll von fünfteigen Trinitatis a. f. an, anderweit auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin licitationis von neuen auf den 8ten und 22ten November, imgleichen

gleichen auf den 2ten December a. c. angesetzt worden; da nun dann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammeren melden, und ihren Voth ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den 24ten October 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des mittel und kleinen Guths in Pansin (eine Meile von Stargard belegen,) künftigen Marien 1770 zu Ende gehet, und solche anderweitig zusammen wieder verpachtet werden sollen; so können Pachtbeliebige sich an benannten O. c. bey den Herrn Krieges- und Domainenrath von Puttkamer melden, und die Conditiones erfahren. Bey beyden Güttern dienen 5 ganze und 4 halbe Hantzen, mit gehörigen Gespann und Fußdiensken.

Als auch in dem, den 2ten October a. c. zur Verpachtung des zwischen Colberg und Dreptow belegenen, und des Wohlseiligen Herrn Obersten von Schnellen hinterlassenen Erben inkündigen Guthes Drenow, sich keine Pächter gefunden, so annehmbliche Conditiones offeriret; als ist novus Terminus zur Verpachtung auf Marien 1770 auf den 13ten November a. c. angesetzt. Pachtlichhabere melden sich bemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr bey dem Curatore Herrn Geheimten Rath von Breich zu Lestebuhr, zwischen Cöllin und Colberg belegenen Guthes, und können gewärtigen, daß dem Meistbietenden auf 6 naheinander folgende Jahre dieses Guth auf zu besserer Approbation des Königl. Vermundschafscoll. zu Cöllin verpachtet werde.

Als das Guth Staffelde, 2 Meilen von Alten-Stettin belegen, von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre verpachtet werden soll; als haben sich diejenige, so solches zu pachten Lust haben, den 8ten Januarit a. f. in Stettin bey dem Herrn Senator Willich zu melden, um daselbst ihre Conditiones ad protocollum zu geben, da hiernächst mit demjenigen, welcher Präkanda zu präkiren im Stande, contrahiret werden soll. Der Verrentauschlag kan zuvor bey den Herrn Senator Willich in Stettin nachgesehen werden.

Demnach die Pachtjahre der Markgräflichen Güther Vertholi, Heinersdorf und Werenburg, im Amte Schwebt gelegen, auf Trinitatis 1770 zu Ende laufen, und zu deren fernereweitigen Verpachtung der 1ste November und 1ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird s. l. des dem Publico hermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich Brandenburgischen Domainen-Cammer in Schwebt Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termin mit dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hohelt gnädigsten Approbation geschlossen, nachhero aber kein Geboth angenommen werden soll. Signaturum Schwebt, den 19ten October, 1769.

Prinziplich Preussische Markgräflich Brandenburgische Domainen-Cammer.
Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther im Amte Wildenbruch und Fiddichow, als: Selchom, Neuenhof, Mohrbeck, Jägersfelde, Fiddichow und Curow, auf Trinitatis 1770 zu Ende laufen, und zu deren fernereweitigen Verpachtung der 1ste November und 1ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem Publico hermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, eines oder das andere vorbenannter Güther zu erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflich Brandenburgischen Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letztern Termin mit dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hohelt gnädigsten Approbation geschlossen, nachhero aber kein Geboth weiter angenommen werden soll. Signaturum Schwebt, den 19ten October, 1769.

Prinziplich Preussische Markgräflich Brandenburgische Domainen-Cammer.
Bey dem Magistrat in Sommerfeld, sind zur Verpachtung der Vormühle, desgleichen der Brau- und Durchhäuser daselbst, Termini licitationis auf den 8ten November, 20sten ejusdem und 20sten Decembris a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere in Curia melden, und der Adjudication an den Meistbietenden gewärtigen können. Sommerfeld, den 14ten October, 1769.

Der Magistrat alhier.

Es gehet mit künftigen Trinitatis 1770 bey der Stadt Camin und deren Eigenthum die Musikverpachtung zu Ende, und sind zur neuen Verpachtung Termini licitationis auf den 31ten October, 7ten und 17ten November a. c. anberahmet; an welchen Pachtlustige alhier Vormittags zu Rathhause eingeladen werden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Signaturum Camin, den 21sten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da die Musikpacht in der Stadt Rangardien mit Trinitatis 1770 zu Ende gehet, und solche anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden soll; so ist Terminus licitationis auf den 21sten November a. c. präfixirt worden. Pachtlustige belieben sich dahero in vorgedachten Termin auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden.

einzufinden, ihr Gehört ad protocollum zu geben, und hat plus licenti die Addition der Pacht bis auf hohe Approbation zu gewärtigen. Naugardien, den 23ten October, 1769.

Rügermeister und Rath.

Als zur öffentlichen Verpachtung der Musik im Amte Spantkow, an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre, als vom abgewichenen Trinitatis a. c. bis dahin 1772 oder 1775, sich in denen im Monat May a. c. dazu anderahnten Termin's keine Liebhaber eingefunden: so werden hierzu anbe weitig Termin licitationis auf den 24ten dieses, und den 14ten künftigen Monats Novembers angesetzt, und haben sich Liebhabere in Terminis auf dem Königl. Amte Spantkow zu melden, ihren Vorh. und Gegenbott ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licenti die Musik Pachtweise zugeschlagen werde.

Amte Spantkow, den 15ten October, 1769. Königlich Preussisches Amt dieselbst.

Da die Musikbächte im Pyritzischen Kreise, welche der Stadtmusikus Lehmann zu Stargard, und Spielmann Schwarz zu Jßingen, bisher verwaltet, künftiges Jahr gegen den 1sten April und gegen Pfingsten zu Ende geben: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 21sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Pyritz in meinem Hause auf anderweitiger Verpachtung licitirt werden soll. Die Pachtlustige können sich demnach in Termino bey mir einfinden, und gewärtigen, daß die Pacht dem plus licenti werde zugeschlagen werden. Pyritz, den 24ten October, 1769.

von Blankensee,

Landrath des Pyritzischen Kreises.

Da die Musik in dem Regenwald- und Labischen Vorkenkreise künftigen Trinitatis 1770 pachtlos wird, und selbige anderweitig auf 3 oder 6 Jahre Königlich allerhöchster Verordnung nach, an den Meistbietenden verpachtet werden soll: So werden pachtlustige Musiker citiret, sich in deren angelegten Licitationsterminen, als den 6ten, 13ten und 20sten November a. c., bey dem Herrn Kreissekretär Schillingmann zu Wangerin einzufinden, und hat derjenige, so die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, daß ihm auf 3 oder 6 Jahre, von Trinitatis 1770 an, der Pachtcontract darüber noch eingeholter Königlich allerhöchster Approbation erteilet werden wird.

von Vork,

Landrath.

Da die Musik in diesem Amte, von Trinitatis 1770 an, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden soll: so werden hierzu die Licitationstermine auf den 1sten, 16ten und 27sten November a. c. anderahmet, und haben sich alsdann Pachtlustige, besonders in ultimo Termino, dieselbst einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum zu geben, und der Meistbietende des Zuschlages bis auf geschehene Approbation zu gewärtigen. Pudagla, den 21sten October, 1769. Königlich Preussisches Amt dieselbst.

24. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am 24ten dieses Monats, auf dem Wene vom Berliner Thor nach Fort Preussen, ein Paket mit verschiedenen Sachen gefunden worden; Wer solches verlohren, kan sich bey dem Zimmermann Recke in Fort Preussen melden.

25. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friederich Berbers Creditores, da er ad beneficium cessantis honorum verstatet, ad liquidandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 verge'ahlen, daher selbige sich alsdenn zu stellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Gerberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, zu gewarten haben. S. gnatum Stettin den 13ten Sept. 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

26. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp verkauft der Steuermacher Johann Heinrich Süßmann, wiew vor dem Wühlenthor, zwischen des seligen Herrn Hofrath Gerner's, und des verstorbenen Herrn Pastors Banislow's zu Quadenburg Erben Acker, gelegene Vierteltheile Acker, und einen Kamp. um und für 150 Rthlr., an Provisoren & Pastorem der Schmollinschen Kirche. Creditores, welche an diesen Grundstücken mit Bekande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche diesen Verkauf zu widersprechen Recht zu haben vermeynen, haben sich in Terminis den 23ten September und 20sten October, höchstens und besonders aber in ultimo den 23ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause daselbst zu melden, oder praeclosurem zu gewärtigen.

Da der Kaufmann Johann Christian Lüdke dem hiesigen Stadtgericht zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: und dann diesem Ansuchen desse: e' worden: Als werden Creditores laerentes hiedurch edictaliter citiret, sich in Termino praed. c. a. den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und über die von dem Debitore zu offerirte Conditiones zu erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache reguliret, die Ausbleibenden

de hingegen pro contentiis geachtet werden sollen. Allenfalls aber, und dafern die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre etwa habende Forderungen in Termino den 20ten November, und 18ten December 1769 auch 15ten Januarii 1770 zu liquidiren und zu justificiren, elapso ultimo Termino aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätensionen nicht weiter gehet, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen bezeugt werden sollen. Decretum Ewigenmünde den 3ten Octobris, 1769.

Schulden halber soll der Witwe von Langerten ihr alhier in der Mühlenstrass, am Zornsdorfer Thor belegenes Haus, nebst dem dabey belegenen kleinen Hause, Hof, Garten, und 13 Morgen Wiesewachs, welches auf 739 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Termino den 27sten October, 29sten December, und 16ten Februar a. f. öffentlich Vormittags alhier zu Rathhause verkauft werden, und kan plus lei ans in ultimo Termino der Addition gewärtig seyn. Es werden auch gedachter 2c. van Langerten Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo Termino sub pœna præclusi hiedurch vorgeladen. Signatum Alten-Damm den 13ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei den Französischen Colonie-Gerichten zu Prenzlau, werden Creditores welche an dem Nachlaß des verstorbenen Paster Roux zu Baitin, ex quocunque Titulo einigen Anspruch zu haben vermeynen, in Terminis den 18ten November, 15ten December a. c. und 13ten Januarii a. f. welcher letzter præclusivisch ist, ad liquidandum & justificandum sub pœna præclusi & perpetui silentii hiermit citire.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Soltenitz, im Amte Neuens-Stettin, sind 37 Rthlr., und bei der Kirche zu Bangern, 24 Rthlr., in Summa 61 Rthlr. in Courant, zinsbar zu besätigen; wer solche gegen landübliche Zinsen verlangt, und legale Sicherheit bestellen kan, das sich bei dem Pastori loci Gröbner in Soltenitz per Neuens-Stettin franco zu melden, und weitere Nachweisung zu gewärtigen. Soltenitz, den 10ten October, 1769.

Es ist ein Capital von 8 bis 900 Rthlr. fürhanden, so auf einer sichern Hypothek zinsbar besätiget werden sollen; Wer solches aufzunehmen gewilligt seyn möchte, und mit einer guten Hypothek Sicherheit geben kan, wolle sich bei dem hiesigen Königl. Preussischen Consistorio deshalb melden. Das Capital steht zur Auszahlung vorat.

28. Avertissements.

Aus Rügenwalde in Hinterpommern ist der Böttchergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hiedurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28sten November a. c. auf dem Rathhause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widergefall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden vererbt werden. Selten etwa von ihm unbekannte Leibeserben fürhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da das Feldeatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf hiesigem Stadtgrund belegenen Hufen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wüdeländern, Lüttkebruchwiesen, Aderwiesen, Seewiesen, Neßwiesen, Schnittbrüchern, Altwiesen, Fohlenwiesen und Hirsens zu seyn vermeynen, edis aliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen præclusivischer Frist, vom 12ten Februar a. f. anzurechnen, und mit dem Monat Martii e. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besitzungsrecht vorverschreiben, Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gerätigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gefestigten Frist weder gehörig melden, noch ihr verm. rechtliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihrer Unghorsamkeit pæculdret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedire Edictales sind hieselbst zu Rathhause und beim Königl. Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Eöslin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Der Kaufmann Herr Aue zu Colberg, verkauft in B. Am. Ch. Leides Schwagers, des Herrn Leutenant Heuning, Hochbalden Werresteren Husaren-Regiments, ein Stück Ader vor dem Kubbrücken Holze, von 4 Säffer Ausfaat, so zwischen zweyen Kirchen-Stücken inne beeyen, an dem hiesigen Stadt Felde, an den hiesigen Salzfactor Dürrschow für 100 Rthlr. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht

mäcket m. d. b. damit diejenigen, so hien oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, si in binnen vier Wochen hieselbst gerichtlich melden, oder nach Ablauf d. d. r. Zeit zu gemäßen haben, daß sie mit ihren etwanigen Rechten, niemals mehr gehöret werden. Belgard, den 17ten October 1769.

Die verstorbene Witwe Grunardien, geborne Maria Elisabeth Bartickows, hat vor ihren Aftersben ein Testament errichtet, welches den 10ten November a. c. publicirt worden soll. Diejenigen, so dabey ein Interesse zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts in Termino zu Rathhause hieselbst zu melden, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Greifenhagen, den 18ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da nach des Königlich Preussischen Pommerschen Criminalcollegii Resolution, vom 26sten August a. c., der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Auerhain, anderweitig edictaliter citiret werden soll; so wird er hierdurch, und kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proclamatis, öffentlich vorgeladen, daß er sich in Terminis den 19ten October, 16ten November und 14ten December a. c. zu Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Verwarren, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königl. Criminalcollegium zu fernerer Erkenntnis eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Der Bauer Michael Naack aus Woltersdorf, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus in der Fehrfraße, an den Bürger und Selter Johann Daniel Hilscher für 225 Rthlr. Diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache daran zu machen vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts in Termino den 2ten November a. c. daselbst zu Rathhause zu melden.

Auf Ansuchen des Krieges-Rath Moldenhamer, als Fiscus communis, werden die Cantonsken: 1.) Der Friederich Zort, des v. Heptenschen Bataillons, aus Publiz gebürtig, und 2.) der Cantonsist Christian Adam, aus Trebiatow, des v. Rosenischen Regiments, öffentlich, auch peremptorie vorgeladen, 2 wto über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 29sten Januarii 1770 vor Unserm Hofgericht obsehlbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landes Gesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Eds in, den 13ten September, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des zu Neuendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Knechts Andre as Jonas Sellströms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Petros, edictaliter gegen den 20sten October a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, weshalb mit ihm zu verhandeln, und in Entstehung der sodann zu versuchenden Güte rechtlichen Beschreibes zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Trennung der Ebe, und allenfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 25ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da dieziehung der 2ten Klasse der Königlich Preussischen 2ten Klassenlotterie zu Berlin, den 13ten November a. c. vor sich gehet, und die respectiven Collecteurs nach §. 6 des Plans gehalten sind, das Verzeichniß der debitirten Loose 2 Tage zuvor einzuschicken: So hat man den Klassenlotteriebhabern solches näher bekannt machen wollen, und daß sie bis zu den ersten Tagen des angezeigten Monats Erneuerungsloose zu 2 Rthlr. 2 Gr., und Kaufloose zu 3 Rthlr. 3 Gr., bey jedem Orts Collecteur haben können. Berlin, den 21ten October, 1769. Königlich Preussische Lotteriedirection.

Da Seine Königl. Majestät denen Zeug- und Roschmachern zu Pyritz mit einem Gemeindegemeinschaft zum neuen Amt kermadiget haben; so wird solches jedermann, absonderlich allen Gemeindegemeinschaften der Zeug- und Roschmachere zur Nachricht bekannt gemacht.

In Pyritz soll in Termino den 27sten November a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) Das von der Witwe Hartwitten an Herrn Esferten verkaufte halblagische Haus, für 376 Rthlr., welches in der Stettinischen Straße, zwischen Herrn Timm und Herrn Fischern gelegen. 2.) Die von Herrn George Lehmann an Friederich Kleincken für 117 Rthlr. verkaufte ein und einen halben Morgen halb Hauptstück und halb Liespfuhl, bey seligen Modrißky Erben gelegen. 3.) Die von der Frau Esferten an Weider Paul Schulzen mit dem halben Abschnitt verkaufte ein und einen halben Morgen Sechse ruthe, zwischen Käusern und der Kirche gelegen, für 108 Rthlr. 4.) Die von der Frau Esferten verkaufte zwey Morgen breite Vierruthe, bey Meister Schölnern gelegen, und einen Morgen Grabensteinsche Kavel, bey Käusern gelegen, zusammen für 133 Rthlr., an Erdmann Schölnern. Contradicentes haben sich in praefixo Termino sub poena praclusi zu melden. Pyritz, den 24ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Judenthumb zu Stargard auf der Ihna, mit Königl. allergnädigster Erlaubniß, ihre alte in der Rütterstraße, neben dem Königl. Saltzweicher belegene Schule, welches ehemals ein Speicher war, und dem Carimonien-Meister Wulff Michael zugehöret, ganz neu aufgebauet, und darüber am 18ten December a. a. die Vor- und Ablassung suchen wird; So werden alle diejenigen, welche daran noch eine gegründete An- und Zusprache zu haben vermeynen, hierdurch citiret, sich in ermelbetem Termino Bermit- tag 1769

tags um 10 Uhr vor der Nacht Stube zu melden, im aussenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß keiner seiner gehöret, sondern gänzlich präcludet, und abgewiesen werden soll. Signaturum Stargard, den 20sten October, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der hieselbst vor einiger Zeit verstorbenen Charlotta Friesingen nachgelassene Effecten, sollen zur Befreiung der Begräbniskosten den 22sten November c. in der Gerichtsstube dem Meistbietenden verkauft werden, und müssen die etwanige Erben sich den 21sten ejusd. gerichtlich melden, falls sie gegen Erstattung der Begräbniskosten den Nachlaß an sich nehmen, und ihr Erbrecht exerciren wollen, indem sie nachhero nicht ferner gehöret werden sollen. Signaturum Stargard, den 24sten October, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Es verkauft der hiesige Einwohner Rosenthal, sein in Corschwant habendes Haus, Garten und 2 kleine Wiesen, an den Tischler Weichert daselbst um und für 55 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 27sten November anberaumet worden. Contradictories haben sich daher in besagten Termine sub poena präclui hieselbst zu melden. Pudagla, den 18ten October, 1769.

Königl. Preuß. Amts-Gericht.
Zu Stepenitz hat des seligen Zimmermanns Tuchsens Kinder Vormund, Meister Peuß. mit Bewußtsein des Königl. Amts, das seinen Curanden zustehende halbe Haus und Perinentien, an Meister Wosen eigenthümlich für 110 Rthlr. verkauft. Es wird solches in Termine den 24sten November a. c. verlassen, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Stepenitz soll am 24sten November a. c. des seligen Schneiders Klähnen hinterlassenes Testament eröffnet und publicirt werden. Die Kinder und welche daran interessiren, haben sich in Termine alda Vormittags auf der Amts-Gerichtsstube zu stellen, und der Publication beizuhohnen.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zerren, welcher das Antheil Gutbes Marien im Fürstenthum Camin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Lohr rekurirt, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Vohnvetttern des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkaufs- und Retract-Rchte, die unbekandten Gläuber aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marien, bey Vermeidung der Präclusion, in dem Termine den 26sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgeladen. Signaturum Cöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Cöslin hat dieser Tagen ein Bauer mit einer Peß-Wüge, blaues Camiset, gelbe lederne Beinkleider und Stiefeln anhabend, 2 Schweine verkaufen wollen, in gebens, er sey aus dem Dorfe Crakig; da aber ein gearundeter Verdacht auf ihn gefallen, daß die Schweine gestohlen werden; so hat der Bauer sich davon gemacher, und die 2 Schweine zurück gelassen, ohne Geld darauf empfangen zu haben. Wer sich also zu denen 2 Schweinen gehörig legitimiren kan, der hat sich 2 dato binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Cöslin zu melden, und gegen Erstattung der Kosten, und des Futter-Geldes, seine Schweine wieder in Empfang zu nehmen. Cöslin, den 18ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.
Zu Neuen-Stettin ist des Dummerets Erben Haus schon im abgewichenen Jahre zum öffentlchen Verkauf gestellet, und Creditores citirt, wovon die ergangene Intelligenz-Bogen Num. 13. 14. 15. testiren, sich aber kein Käufer gefunden. Da aber quact. Haus den Einsaß drohet, so ist solches an den Eheherr Claus jun. für 38 Rthlr. verkauft. Wer ein Jus contrahiendi daran zu haben vermag, hat sich in Termine den 22sten November sub poena präclui zu melden.

Des hiesigen Bürgers und Baders Eiders Ehefrau, geborne Barbara Elisabeth Böckern, hat vor ihrem Absterben eine testamentarische Disposition errichtet, und solche in Archivum c. v. i. a. deponirt. Da nun zu deren Eröffnung und Publication auf Anhalten des Wittvers, Terminus auf den 31sten October c. Vormittags um 9 Uhr in Curia anberaumet worden; so wird solches hiedurch der Königl. allernädigsten Verordnung gemäß, allen denjenigen, so hieran gelegen, bekannt gemacht. Demmin, den 29sten September, 1769.

Nachdem auf Anhalten einiger Gläubiger des hiesigen Bürgers und Schmidt Hagemanns Grundstücke, bestehend 1.) Aus dem Wohnhause in der Rathschen Straße, sub No. 275. 2.) Eine Scheune vor dem Neuen-Thor. 3.) Ein Gut an vor dem Rathschen Thore, sub No. 61. 4.) Ein Wall-Garten vor dem Neuen-Thore, sub No. 191. in Termine den 26sten August, 2ten October, und 17ten November c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so haben sich Konkuffige an benannten Tagen Vormittags zu Rath Hause einzufinden. Diejenigen aber, so an benannten Grundstücken einige Anforderungen haben, müssen ihre Jura längstens in ultimo Termine rechtlicher Art nach an- und ausführen, sub poena präclui & per. eum silentii. Demmin, den 14ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Vor dem Magistrat zu Demmin werden in Terminis l'iterationis den 10ten November, 2ten und 19ten December c. des hieselbst verstorbenen Ackeremanns Christoph Schulz nachgelassene Immobilien, bestehend

stehend 1.) aus dem Wohnhause in der Helsen-Strasse, sub No. 71, welches zur Acker-Wirthschaft sehr gut aptiret. 2.) Ein Wall Garten vorm Kuthor sub No. 29. 3.) Ein Kirchenland sub Lit. P. 4.) 2 und einen halben Morgen Acker im Helsen-Felde, sub No. 2. 5.) 3 Morgen an der Langen- Seite sub No. 30. 6.) Ein halb Morgen am Vogelbeeren-Ende sub No. 7. 7.) 2 Morgen auf der wüsten Feldmark sub No. 9. 8.) Ein Mühlenbruch vorm Kuthor belegen, Schutten halber Vormittags in Rathhause an den Meistbietenden verkauft. Dahero sich Liebhabere in solchen Terminis einzufinden, und dareben alle diejenigen, so an der nachgelassenen Massa Anforderungen ex quocunque caute vel titulo solche herrühren, haben, auferlegt wie den, sub poena prejudicii & persequi silentii ihre Jura intra Terminos, und längstens in ultimo rechtlicher Art nach anzuhand auszuführen. Demmin, den 19ten October, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind zu Stettin am Mittwoch Abend aus einer Cariole 2 Meerschäumene Pfeifen zugekommen, wovon die eine mit Silber beschlagen, und ein schwarz Ebenholz mit Helsenbein gedrehtes Rohr hatte; die andere aber ohne beschlagen, und ein gelbes mit schwarzem Horn gedrehtes Rohr hatte, war. Wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

29. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18. bis den 25. October, 1769.

Den 23ten October. Herr Major von Velow, außer Diensten, logirt im schwarzen Adler. Herr Lieutenant von Kamcke, vom Jostreyschen Dragoner-Regiment; Herr Stein, und Herr Fisch, Kaufleute aus Amsterdam, logieren in den 3 Kronen.

Den 24ten October. Herr Kriegsrath von Schmälking, aus Preussen, logirt im Prinz von Preussen.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			51

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbsteisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	6
Schweinefleisch	1	1	8
1.) Geflügel vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlänge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkalbdaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel.		9	3½
3 Pf. dito		14	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1
6 Pf. dito	1	22	2
1 Gr. dito	3	13	1
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Un Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 18. bis den 25. October, 1769.

	Winstet	Scheffl
Weizen	55.	20.
Roggen	172.	20.
Gerste	125.	15.
Malt	16.	19.
Haber	6.	19.
Erbsen	1.	7.
Buchweizen		
Summa	379.	4.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XLIII. den 28. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. October, 1769.

Heinrich Rohde, dessen Schiff Catharina, von Petersburg mit Fuchsen und Follig.
 Ibe Rohde, dessen Schiff Friedrich, von Hamburg mit Stückgut.
 Johann Lübe, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Zucker.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorethea Regina, von Königsberg mit Haas, Flach und Rauch Leder.
 Jacob Diederich Köppe, dessen Schiff der ringende Jacob, von St. Petersburg mit Del und Fuchsen.
 Christ an Pust, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Del und Fuchsen.
 Johann Grefe, dessen Schiff Jungfer Maria, von Lübeck mit Stückgut.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18. bis den 25. October, 1769.

Nicolaus Parow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pierensfäbe.
 Christoph Bartels, dessen Schiff die Jungfrau Maria, nach Wollgast ledig.
 Peter Seltes, dessen Schiff Prinz Ludewig, nach Lübeck mit Fagholz und Pierensfäbe.
 Christian Mattheis, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Pierensfäbe.
 Carl Parlers, dessen Schiff Carolina Frederica, nach Bourdeaux mit Pierensfäbe, Franz: und Klappholz.
 Christ. v. Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast mit Roggen.
 Rigt Jönens, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Plancken und Pierensfäbe.
 Nic's Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Wein und Toback.
 Christian Peterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Brennholz.
 Daniel Kogeler, dessen Schiff Michael Friedrich, nach Schwienemünde mit Pierensfäbe.
 Johana Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Pierensfäbe.
 Mich. Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Franz: Klapp: und Bodendelt.
 Jan Grindert, dessen Schiff Jolger Margaretha, nach Amsterdam mit Plancken, Schiff: Franz: und Klappholz.
 Friederich Maquart, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pierensfäbe.
 Claus Etckels, dessen Schiff die Jungfrau Elsgonda, nach Bourdeaux mit Balken, Klappholz und Pierensfäbe.

30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Winterpommern.

Vom 18ten bis den 25ten October, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R.	23 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	16 R.	28 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R. 20 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	15 R.	8 R.	16 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Blützig									
Bütow									
Camin									
Colberg	4 R.	32 R.	18 R.	12 R.		9 R.	18 R.		
Cölln	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Cölln		30 R.	17 R.	12 R.		8 R.	17 R.		
Daber	4 R.	24 R.	14 R.	10 R.		12 R.	14 R.		12 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		24 R.	15 R.	10 R.	12 R.	8 R.	15 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz									
Gollnow		24 R.	15 R.	10 R.					
Greifenberg		34 R.	15 R.	10 R.			15 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 Gr.	19 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	19 R.		24 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Rangardten									
Neuwarb	4 R.	20 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		40 R.
Neumark	4 R. 4 Gr.	21 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		27 R.
Neumün									
Netze	Haben	nichts	eingesandt.						
Netze									
Netze	4 R.	20 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		40 R.
Netze	Haben	nichts	eingesandt.						
Netze									
Netze	3 R. 17 Gr.	32 R.	20 R.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	48 R.	24 R.
Netze	4 R. 12 Gr.	48 R.	16 R.	12 R.	15 R.	12 R.	18 R.	14 R.	16 R.
Netze		36 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Netze	4 R. 8 Gr.	19 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	15 R.	27 R.
Netze	Hat	nichts	eingesandt.						
Netze	4 R. 4 Gr.	21 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		27 R.
Netze	Hat	nichts	eingesandt.						
Netze	2 R. 16 Gr.	20 b. 22 R.	16 b. 17 R.	13 b. 14 R.		8 b. 9 R.	18 R.		
Netze									
Netze	Haben	nichts	eingesandt.						
Netze									
Netze		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	14 R.		20 R.
Netze	Haben	nichts	eingesandt.						
Netze									
Netze									
Netze	3 R. 12 Gr.	28 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	14 R.		32 R.
Netze		22 R.	15 R.	9 R.			16 R.		20 R.
Netze		34 R.	18 R.	13 R.		9 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.